

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 156/16

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 03.02.2016
Verfasser: Kalt, Gerhard	AZ: 903.210

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.02.2016	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Jahres 2016

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird, wie in der Anlage beigelegt, beschlossen.

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes des Jahres 2016 wurde durch den Bürgermeister der Stadt Herbolzheim in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24. November 2015 eingebracht.

Dieser Entwurf hatte ein Gesamtvolumen in Höhe von 31.479.600 €. Davon entfielen auf den

- Verwaltungshaushalt 26.244.300 €
- Vermögenshaushalt 5.235.300 €

Der Haushaltsplanentwurf wurde in zwei Finanzausschusssitzungen vorberaten.

Der Stellenplan wurde bereits vor der eigentlichen Haushaltseinbringung am 10.11.2015 durchgesprochen.

In der Finanzausschusssitzung am Samstag, den 12.12.2015 wurden der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt abschließend beraten.

Während der Zeit zwischen der Einbringung des Entwurfs des Haushaltes 2016 am 24.11.2015 und des schlussberatenen Entwurfes am 12.12.2015 wurde im Verwaltungshaushalt lediglich eine Einnahmereduzierung bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 13.500 € vorgenommen.

Grund war eine Korrektur der maßgeblichen Einwohnerzahl.

Diese Einnahmereduzierung führte zu einer neuen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.284.700 € (./ 13.500 €).

Diese Änderung hat sich nicht wesentlich auf den Haushalt 2016 ausgewirkt.

Der in der Sitzung am 12.12.2015 endbehandelte Haushaltsplanentwurf hat nunmehr ein Volumen in Höhe von 31.469.100 €.

Hiervon entfallen auf den

- Verwaltungshaushalt	26.230.800 €
- Vermögenshaushalt	5.238.300 €

Beim Haushalt des Jahres 2016 handelt es sich um den größten Haushalt der letzten 10 Jahre, wahrscheinlich sogar um den größten Haushalt in der Geschichte der Stadt Herbolzheim.

Beim **Verwaltungshaushalt**, mit einem Volumen in Höhe von 26.230.800 €, handelt es sich um den größten Verwaltungshaushalt der letzten 10 Jahre und wahrscheinlich auch um den größten Verwaltungshaushalt in der Geschichte der Stadt Herbolzheim.

Das kontinuierliche Bemühen, die eigene Steuerkraft zu stärken und neue Einnahmen zu generieren auf der einen Seite und das Streben Ausgaben zu reduzieren auf der anderen Seite, sind auch 2016 Garanten für einen starken und leistungsfähigen Verwaltungshaushalt.

Insgesamt erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt einen Überschuss bzw. eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.284.700 €.

Das bedeutet, dass der Verwaltungshaushalt neben der Mindestzuführung, einen Betrag von ca. 864.700 € zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt beitragen kann.

Diesen Betrag nennt man Nettoinvestitionsrate oder auch „freie Spitze“.

Keine schlechte Ausgangssituation für den Vermögenshaushalt.

Der **Vermögenshaushalt** des Jahres 2016, mit einem Volumen in Höhe von 5.235.300 €, ist von der Höhe her ein durchschnittlicher, von der Qualität und dessen Inhalt ein sehr guter Vermögenshaushalt.

Er beinhaltet u.a. mit den Vorhaben

- Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen
- Bau eines Feuerwehrrätehauses für die Abt. Bleichheim und Broggingen
- Sanierung der Halle Wagenstadt (1. FA.)
- Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Stadtkern/Hauptstraße“
- Bau eines Regenüberlaufbeckens im Ortsteil Broggingen

Maßnahmen, die zukunftsweisend sind und dafür sorgen, dass sich die Stadt Herbolzheim im Wettbewerb zu vergleichbaren Kommunen nicht zu verstecken braucht.

Neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, wird der Vermögenshaushalt über Grundstückserlöse, Zuweisungen und Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg und, erstmals seit Jahren, über eine Kreditaufnahme finanziert.

Die **allgemeine Rücklage**, das eigentliche Sparbuch der Stadt Herbolzheim, hat zum 01.01.2016 einen voraussichtlichen Stand von 442.233 €.

Dieser Betrag liegt unter dem Betrag der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrücklage, die für das Jahr 2016 495.532 € betragen muss.

Um der gesetzlichen Vorgabe Rechnung tragen zu können, ist deshalb eine Rücklagezuführung im Haushalt 2016 zu veranschlagen.

Veranschlagt ist eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 55.000 €.

Mit dieser Rücklagezuführung wird der Betrag der Mindestrücklage um 1.701 € überschritten.

Die Stadt Herbolzheim kann aber auch mit dem neuen Rücklagestand keine Investitionen aus der allgemeinen Rücklage finanzieren bzw. teilfinanzieren.

Der **Schuldenstand** der Stadt Herbolzheim wird zum 01.01.2016 voraussichtlich

8.905.598,88 € betragen.

Dies wäre der niedrigste Schuldenstand seit 1992. Dies trotz erheblicher Investitionen in den vergangenen Jahren.

Im Haushalt des Jahres 2016 muss zur Finanzierung der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.800.000 € veranschlagt werden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 1.800.000 € und der zu leistenden Tilgungsbeträge in Höhe von 420.000 €, wird die Verschuldung zum Ende des Jahres 2016 voraussichtlich um netto 1.380.000 € auf 10.285.598,88 € ansteigen.

Dies entspräche einer Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2016 von 986,44 € (Einwohnerstand zum 30.06.2015 = 10.427).

Mit einer Verschuldung im Kernhaushalt in Höhe von 10.285.598,88 € und einer Pro-Kopf-Verschuldung von 986,44 € liegt die Stadt Herbolzheim mit ihrer Verschuldung über dem Durchschnitt vergleichbarer Städte und Gemeinden des Landes Baden-Württemberg. Diese Verschuldung ist zu hoch.

Es ist schade und widerspricht auch eigentlich den Zielen der Stadt Herbolzheim, die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Jahres 2016 über Kredite finanzieren zu müssen, aber die Stadt Herbolzheim hat Pflichtaufgaben zu erledigen und sie will sich im Jahre 2016 auch etwas gönnen und nimmt deshalb eine Kreditfinanzierung für ihre Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Kauf.

Positiv ist, dass die geplante Kreditaufnahme auf Grund des historisch niedrigen Zinsniveaus sehr günstig zu haben ist und die Stadt sich diese Kreditaufnahme finanziell auch leisten kann. Trotzdem sollte ein kreditfinanzierter Haushalt, wie der des Jahres 2016, eine Ausnahme sein.

Die Stadt Herbolzheim sollte ihre Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wieder an ihren Eigenmittelfinanzierungsmöglichkeiten ausrichten. Nur so erhält sie, trotz des niedrigen Zinsniveaus, im Verwaltungshaushalt neue finanzielle Spielräume.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2016 enthält mit der ausgewiesenen Kreditaufnahme einen genehmigungspflichtigen Teil.

Die Haushaltssatzung des Jahres 2016 bedarf deshalb, neben der gesetzmäßigen Bestätigung, der Genehmigung der ausgewiesenen Kreditermächtigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Jahres 2016, so wie in der Anlage beigelegt, zu beschließen.

Der Haushalt des Jahres 2016 wird dem Gemeinderat in der Sitzung am 23. Februar 2016 ausführlich erläutert.

Haushaltsmittel:

Ernst Schilling
Bürgermeister